

*Einleitung**Situation der Schulen vor der Revolution von 1848*

Alois Fischer, der erste Statthalter in Oberösterreich, schildert in seiner Autobiographie „Aus meinem Amtsleben“ die Situation des Schulwesens vor der Revolution von 1848 aus eigener Erfahrung so:

„Man hat in der frühern Zeit der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie sich fast gar nicht um die niedern Schulen bekümmere. Der Vorwurf war gerecht und in der Verfassung des österreichischen Unterrichtswesens begründet. Die oberste Leitung desselben stand nämlich der Studienhofkommission zu, die ihren Sitz in Wien hatte. In den Provinzen war die Leitung des Schulwesens den bischöflichen Consistorien und den Kreisämtern mit gleichem Rang übertragen. Die Consistorien ernannten Schuldistrikts-Aufseher, meistens die Dechante; für die Hauptschulen bestanden einige Direktoren. Die höchste Schulbehörde in einer jeden Provinz war die Landesstelle. Das Referat bei den Länderstellen hatten Geistliche, doch wurde nicht immer darauf gesehen, ob sie die erforderliche pädagogische Fachkenntniß besaßen und so kam es, daß Mancher für den Platz nicht taugte, den er einnahm. Bei Bestellung der Distriktsaufseher gab die für das Amt nothwendige Fachkenntniß ebenfalls nicht den Ausschlag. Auch ist es eine Thatsache, daß Mancher von diesen Herren das ganze Jahr hindurch in keiner Schule oder etwa nur in der einen oder andern zu sehen war. Noch mehr trat derselbe Uebelstand bei den Vorstehern der Kreisämter hervor.

*Dem Zufall blieb überlassen, ob Leitung und Ueberwachung der Schulen in den Ländern und Ortschaften fachkundigen Männern in die Hände kam oder nicht. Die Folge hievon war, daß allmählig aller Geist aus der Leitung verfloß, einem todten Mechanismus Platz machte, und daß die Landesstellen sich auf den Einfluß beschränkten, welcher die äußern Verhältnisse der Lehranstalten, besonders die ökonomischen betraf.*⁴¹

*Grundl urteilt in gleicher Weise: „Die Studienhofkommission blieb vom allgemeinen modernen Geiste unberührt. Ein unendlich langer Geschäftsgang, dessen oberste Instanz ein Störungen des gewohnten Gleichgewichtes im allgemeinen abgeneigter Obersthofkanzler und ein von zu reichlicher Aufklärung Übles fürchtender, dann ein geistig überhaupt unfähiger Monarch war, hemmte jeden Fortschritt. [...] Geistige Vorarbeit in Entwürfen und Anträgen lieferte wohl das vom aufstrebenden Liberalismus erfaßte Bürgertum in den niederen Behörden zur Genüge, doch fanden sie oben nur wenig Beachtung und keine Realisierung.*⁴²

Aus Stifters Gutachten Nr. (26.) läßt sich noch über die aktuelle Situation ergänzen: Was die Stände anbelangt, unter welchen mir bisher eine mitunter sehr beklagenswerthe Theilnahmlosigkeit an der Schule ja theilweise Abneigung gegen dieselbe thatsächlich vorgekommen ist, so ist es der Bauernstand, der Stand der Tagelöhner u niederen Hülfсарbeiter u der Stand der kleineren ländlichen Gewerbetreibenden. [...] Die geistlichen Ortsschul-aufseher erfüllen in der Regel ihre Pflicht, die weltlichen in der Regel nicht. Von Gemeindebehörden habe ich mehr unerfreuliche, als erfreuliche Resultate erfahren. Gewöhnlich mischen sie

1 „Aus meinem Amtsleben. Von Dr. Alois Fischer, pens. kais. königl. Statthalter von Oberösterreich“, Augsburg 1860, S. 59f.

2 Alfred Grundl, „Anton Krombholz 1790–1869. Ein deutscher Priester und Schulorganisator aus Böhmen“, Prag 1937 (Sudetendeutsches Historisches Archiv, Bd. 3), S. 57.

sich anmaßend u verlangend in die Schulsachen, verschaffen sich hiebei keine Einsicht in die Sachlage, bringen beliebige oft ihnen bewußt unwahre Gründe vor, oder begehren ohne allen beigefügten Grund, daß man ihnen willfahre, u haben fast ohne Ausnahme, wenn man hinter ihre Beweggründe kömmt, eigennützi-ge auf Geld sich beziehende. Vorzüglich verweigernd sind sie, wenn sie für die Schule u ihre Zweke auch nur die kleinste Aus-lage machen sollen. [...] / □ Die höheren Stände haben fast ausnahmslos großen Antheil an der Schule, sie sind es auch, welche ihre Kinder noch privatim unterrichten lassen, den Lehrern ihre Achtung u ihren Dank bezeigen, u ihnen ihre schwierige Lage erleichtern (S. 116,22–117,20).

*Neuordnung nach der Revolution von 1848. Gründung
des Unterrichtsministeriums.*

Am 23. März 1848 wurde gleich zu Beginn der Revolution durch ein am 20. März 1848 gebildetes provisorisches Staatsministerium unter dem Vorsitz des Grafen Franz Anton von Kolowrat mit Pillersdorf als Innenminister³, das zwar nur vom 20. März bis zum 19. April des Jahres 1848 bestand, die Studienhofkommission aufgelöst und durch das neugeschaffene „Ministerium für Unterricht“ unter Franz Freiherr von Sommaruga „mit einem weitreichenden selbständigen Aufgabenkreis“ ersetzt.⁴ Damit waren wichtige Weichen für eine liberale Erneuerung des Staats- und Schulwesens

³ Helmut Rumppler, „Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatszerfall in der Habsburgermonarchie“. In: „Österreichische Geschichte 1804–1914“, hrsg. von Herwig Wolfram, Wien 1997, S. 277.

⁴ Ernst Mayer, „200 Jahre österreichische Unterrichtsverwaltung“. In: Anton Kolbabeck (Hrsg.), „Österreichische Unterrichtsverwaltung 1760–1960“, Wien 1960, S. 49–66, hier S. 62; Hugo Hantsch, „Die kulturelle Funktion des österreichischen Bildungswesens im Donaauraum“. In: Kolbabeck, S. 13–29, hier S. 19.

gestellt. An einer Studien- und Unterrichtsreform war bereits seit 1845 eine Arbeitsgruppe der Studienhofkommission beschäftigt, an der Franz Freiherr von Sommaruga (1780–1860), Franz Serafin Exner (1802–1853) und Ernst Freiherr von Feuchtersleben (1806–1849) beteiligt waren.⁵ Sommaruga war seit dem 30. März 1848 der erste österreichische Unterrichtsminister, doch schon am 18. Juli wurde die Leitung dieses Ministeriums provisorisch dem Minister des Innern, Anton Freiherrn von Doblhoff, mit übertragen, der dieses Amt bis zum 12. Oktober 1848 innehatte. Die Leitung der Unterrichtsangelegenheiten besorgte im Innenministerium, von Doblhoff eingesetzt, seit dem 18. Juli bis zum 23. November 1848 „der als Schriftsteller bekannte Arzt Ernst von Feuchtersleben als Unterstaatssekretär, der sogleich ein großes Reformwerk in Angriff nahm“⁶ und auf Stifter einen großen Einfluß hatte. Exner, seit April 1848 wissenschaftlicher Beirat im Unterrichtsministerium, seit September 1848 Ministerialrat, legte als Ministerialrat im Referat für Unterrichtsreform einen in der „Wiener Zeitung“ von 18. bis 21. Juli 1848 veröffentlichten „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich“ vor, „in dem bereits alles enthalten war, was in den nächsten Jahrzehnten verwirklicht wurde“⁷. Im §. 1. wurde projektiert, die Hoheit über das Schulwesen von der Kirche auf den Staat zu übertragen: „Der Staat erkennt es als sein Recht und als seine heilige Pflicht für den Unterricht der Jugend beiderlei Geschlechtes zu sorgen, und diesen Unterricht [...] selbst durch öffentliche Lehrer zu ertheilen [...]“ („Wiener Zeitung“ vom 18. Juli 1848, S. 170).

5 Rumppler, s. Anm. 3, S. 334.

6 Wilhelm Zenz, „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts für österreichische Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten“, Wien 1912, S. 182; Josef Scheipl / Helmut Seel, „Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750–1938“, Graz 1987, S. 40.

7 Rumppler, s. Anm. 3, S. 334.

Nach dem Oktoberaufstand 1848, den er niederschlagen ließ, wurde Felix Fürst zu Schwarzenberg (1800–1852) vom November 1848 bis April 1852 Ministerpräsident. Er strebte eine ‚Revolution von oben‘ und dabei eine Modernisierung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse an. In der ‚oktroiierten Märzverfassung‘ vom 4. März 1849 wurde festgelegt: „Der Staat führt über das Unterrichts- und Erziehungswesen die Oberaufsicht.“⁸ Schwarzenberg hat das Amt des Innen- und Bildungsministers im November 1848 an Franz Seraph Graf Stadion (1806–1853) verliehen, doch schon am 28. Juli 1849 wurde Alexander von Bach Stadions Nachfolger.

Joseph Alexander von Helfert, zu Beginn der Revolution Reichstagsabgeordneter, den Schwarzenberg gern als Minister im Ministerium für Kultus und Unterricht eingesetzt hätte, hatte die Übernahme eines Ministeramtes verweigert, doch am 23. November 1848 wurde er als Nachfolger von Feuchtersleben zum Unterstaatssekretär für die Volks- und Realschulen im Innenministerium ernannt, was er im folgenden Ministerium für Kultus und Unterricht bis 1861 blieb.⁹ „Zur Beruhigung der konservativen Hofpartei um den entmachteten Windisch-Graetz holte“ Schwarzenberg am 28. Juli 1849 „den böhmischen Grafen Leo von Thun. Dieser war als Vertreter einer streng konservativen und klerikalen Richtung scheinbar ein politisches Gegengewicht zur liberalen Kabinettsmehrheit, aber in Wirklichkeit in allen Sach- und Verfassungsfragen ein Sympathisant der Liberalen.“¹⁰ In den ersten Jahren arbeitete Thun mit seinen liberalen Fachreferenten Exner und Bonitz an einer Modernisierung des Unterrichtswesens, doch gleichzeitig gehörte er zu den Vorbereitern des Konkordats von 1855. Zusammen mit dem Berliner Protestanten Hermann Bonitz (1814–1888), der von Exner

8 Abgedruckt bei Hantsch, s. Anm. 4, S. 20f.

9 Rumpler, s. Anm. 3, S. 308.

10 Ebd., S. 321.

nach Wien geholt und am 6. Februar 1849 durch kaiserliche Ernennung Professor für Klassische Philosophie an der Universität Wien wurde, sowie mit Marian Koller (1792–1866), einst Lehrer Stifters in Kremsmünster, der 1849 als für Realschulen zuständiger Sektionsrat ins neuerrichtete Unterrichtsministerium berufen wurde und von 1851 bis 1866 als Ministerialrat mit demselben Aufgabenbereich tätig blieb, arbeitete Exner den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“ (Ministerialerlaß vom 15. September 1849) aus, zu dem Stifter im Mai 1850 seinen „Entwurf der Organisation einer vollständigen Realschule zu Linz“ (Nr. 3.) verfaßte. Ministerialrat Exner begann am 5. November 1849 einen Briefwechsel mit Stifter, in welchem es zuerst um die Besetzung einer Schulratsstelle in Wien oder Linz mit Stifter ging, dann aber auch um die Herausgabe einer Gimnasialmonatschrift, an der auch Bonitz mitzuarbeiten versprach (PRA 18, S. 35), und schließlich am 6. Mai 1850 in Stifters Brief um den Entwurf für eine vollständige Unter- und Oberrealschule für Oberösterreich, womit der Statthalter und Stifter das Verständniß der hiesigen Bevölkerung für die Errichtung einer Realschule in Linz gewinnen wollten (ebd., S. 50). Auch mit Marian Koller erfolgte ein Briefwechsel Stifters über die „Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte“ und die Eröffnung der Realschule in Linz (PRA 23, S. 77).

Am 15. Dezember 1848 war Anton Krombholz (1790–1869) vom Innen- und Bildungsminister Franz Seraph Graf Stadion nach Wien berufen worden. Am 21. Februar 1850 ernannte ihn Thun zum Sektionsrat im Unterrichtsministerium, wo er bei zunehmender Krankheit Exners dessen Aufgaben übernahm. Enzinger urteilt über Krombholz: „[...] um das gesamte niedere Schulwesen hat er sich wahre Verdienste erworben; er hat sich für die Regelung der Volksschule, die Erhöhung der Lehrgehälter eingesetzt, hat die Errichtung von Hauptschulen angebahnt, Lehrerbildungsanstalten eingerichtet und die Umgestaltung der 4. Hauptschulklasse zu Un-

terrealschulen in allen deutschen Kronländern der Monarchie durchgeführt. Um zur Berufserfüllung anzueifern, empfahl er die Abhaltung von Lehrerkonferenzen, die zugleich die Fortbildung fördern sollten [...]“.¹¹ In diesem politischen und administrativen Umfeld und seit Januar 1849 unter dem liberalen Statthalter Alois Fischer bis in die Anfangsjahre des Kultusministers Thun konnte Stifter als Schulrat mit Elan daran gehen, seine liberalen und aufklärerischen Ideen in allen diesen genannten Tätigkeitsfeldern zu verwirklichen. Allerdings verlor Stifter bald aktive und für seine Pläne wichtige Mitstreiter. Seit 1851 wurde Exner durch Krankheit verhindert und durch Krombholz ersetzt, im Mai 1851 wurde Statthalter Alois Fischer entlassen.

Helfert baute seine Machtposition aus, nachdem Graf Leo von Thun-Hohenstein am 28. Juli 1849 zum „Minister für Kultus und Unterricht“ berufen worden war. Obwohl Minister Thun eine streng katholische Auffassung hatte und zu den Vätern des Konkordats von 1855 gehörte, kümmerte er sich nach Meinung von Rumpler „nur um die großen politischen Leitlinien“, setzte aber in der Schulpolitik fort, „was in den letzten Vormärzjahren und in der Revolution vorbereitet worden war“, und überließ „die Organisations- und Lehrplanfragen“ den Beamten.¹² Hinzu kam von Seiten des Innenministers Alexander Bach eine auch im Unterrichtswesen vor allem von Helfert durchgesetzte Bürokratisierung, die Stifter bald, vor allem durch formale Kritik an seinen zu Beginn gelobten (Kommentar zu Nr. 26), dort zu 108,20) Inspektionsberichten, zu spüren bekam. Durch die „Bachsche Verwaltungsreform“ wurde „die Idee der zentralen Reichsverwaltung in die Praxis“ umgesetzt¹³, doch neben der bürokratischen Reglementierung

11 Moriz Enzinger, „Ein Aufsatz Stifters ‚Über Kopfrechnen‘“, in: M. E., „Gesammelte Aufsätze zu Adalbert Stifter“, Wien 1967, S. 298; vgl. auch Grundl, s. Anm. 2, S. 60–62.

12 Rumpler, s. Anm. 3, S. 334.

13 Ebd., S. 323.

auch „mehr Rechtsstaatlichkeit“¹⁴ erwirkt. Die nach dem Innenminister benannte ‚Ära Bach‘ gestaltete auch die Schulsituation mit Rechtsvorschriften und Verwaltungsaufgaben um. Mit dem plötzlichen Tod Schwarzenbergs 1852, der im November 1850 an den Grafen Prokesch geschrieben hatte, „daß er ‚weit entfernt‘ davon sei, ‚dem Absolutismus zu huldigen und ihn wiederherstellen zu wollen“¹⁵, endete eine kurze Ära, insofern Kaiser Franz Joseph, der sich als Herrscher ‚von Gottes Gnaden‘ verstand, zum allmächtigen Monarchen wurde und selbständige Ratgeber verdrängte. Damit begann der ‚Neoabsolutismus‘, in welchem – so Schoenborn – nicht der Kultusminister, Graf Leo Thun, sondern sein Unterstaatssekretär, Joseph Freiherr von Helfert, der Stifter „mit seltener Hartnäckigkeit und mit – fast – allen Mitteln bis über den Tod hinaus bekämpft“ hat, zur treibenden Kraft wurde.¹⁶

Gründung von Landesschulbehörden, später Statthaltereien

Die früheren ‚Landesstellen‘ wurden durch neue ‚Landesschulbehörden‘ ersetzt, wodurch bis zum Konkordat von 1855 die Schulaufsicht der Kirche beseitigt und das Elementarschulwesen staatlichen Stellen unterstellt wurde.

Dr. Alois Fischer, geboren am 18. Januar 1796 in Landeck (Tirol), gestorben am 8. April 1883 in Innsbruck, war vom Innen- und Bildungsminister Graf Stadion am 1. Januar 1849 als einziger Bürgerlicher zum Statthalter für Oberösterreich ernannt worden und blieb bis zum 4. Mai 1851 im Amt. Sein Nachfolger war vom 4. Mai 1851 bis zum 22. Mai 1862 Eduard Freiherr von Bach (1814–1884), der Bruder des Ministers Alexander von Bach. In der Zeit vom

14 Ebd., S. 328.

15 Zitiert bei Rumpler, s. Anm. 3, S. 321.

16 Peter A. Schoenborn, „Adalbert Stifter. Sein Leben und Werk“, Bern 1992, S. 396.

16. August 1854 bis zum 7. Juni 1855 hat Hofrat Franz Sales Kreil den Statthalter Bach vertreten, als dieser während des Krimkrieges als Zivilkommissär für die besetzten Donaufürstentümer Walachei und Moldau abgeordnet worden war.¹⁷ Nach der Amtszeit von Bach wirkte Anton von Schwabenau vom Mai 1862 bis April 1863 als stellvertretender Leiter der Statthalterei¹⁸, worauf vom 28. April 1863 bis zum 8. Januar 1867 Franz Freiherr von Spiegelfeld als Statthalter in Oberösterreich eingesetzt wurde.

Einsetzung der Schulräte

Durch die „Kaiserliche Verordnung vom 24. October 1849“ wurde „die Einsetzung von provisorischen Schulrätchen nach den von Meinem Minister des Cultus und Unterrichts in der Beilage entwickelten Grundsätzen“ genehmigt und dieser „zur Ausführung dieser Maßregel“ ermächtigt (RGBl 1849, Nr. 432., S. 785). Der Minister des Cultus und Unterrichtes, Leo Graf von Thun, hatte im Vortrag vor dem Kaiser vorgeschlagen, „Schul-Inspectoren“ sollten „als Staatsbeamte“ bestellt werden (ebd., S. 786). „Als Regel dürfte ferner zu gelten haben, daß diese Männer den betreffenden Länder-Chefs (Statthaltern) als Rätche unmittelbar untergeordnet werden, wo sie dann auch nach Umständen mit denjenigen Referenten derselben, welche für die Besorgung der äußeren Angelegenheiten der Schulen bestimmt sind, zu Collegien unter dem Vorsitze ihrer Länder-Chefs vereinigt werden können. [...] / Um diesen Männern das nothwendige äußere Ansehen und die Stellung zu sichern, wel-

17 Harry Slapnicka, „Eduard Bach (1814–1884). Kaiserlicher Statthalter in der zentralistisch-bürokratischen Ära“, in: „Oberösterreichischer Lebensbilder zur Geschichte Oberösterreichs“, hrsg. vom OÖLA, Bd. 7, Linz 1991, S. 23.

18 Otto Guem, „Hermann von Gilm als Theaterzensor in Linz“, in: Mühlviertler Heimatblätter. Zeitschrift der Mühlviertler Künstlergilde im Oö. Volksbildungswerk, 7. Jahrgang 1967, S. 124.

che ihrer Aufgabe entspricht, dürfte ihnen der Titel: ‚k. k. Schulrath‘ und die 7. Diätenclasse zuzuerkennen seyn. Die Ernennung derselben dürfte aber einstweilen nur eine provisorische seyn, welche von dem treuehorsaamsten Minister Euerer Majestät ausgeht [...]“ (ebd., S. 787).

Stifter war Schulrat unter den Statthaltern Alois Fischer, Eduard Freiherr von Bach und bis zu seiner Pensionierung 1864 unter Franz Freiherr von Spiegelfeld.

Mit der „Instruktion für die Mitglieder der Landesschulbehörde des Kronlandes Österreich ob der Enns“ vom 3. Juni 1850 (OÖLA 5/2165–2167) wurden konkrete Regelungen getroffen. Unter „B. Der Schulrath für die Volksschulen“ wurde unter Punkt 1. die Position des Schulrats gegenüber der des „administrativen Referenten“ bestimmt, wobei „die Erledigung der die Volksschulen betreffenden kurrenten Geschäfte dem administrativen Referenten verbleibt“ – und zwar 1850–1859 bei Johann Ritter von Fritsch und von 1859–1865 bei Friedrich von Strobach –, während der Schulrat – also Stifter – „als berathendes Mitglied ohne exekutiven Wirkungskreis zunächst bei der inneren, dann aber auch den damit zusammenhängenden äußeren Angelegenheiten der Volksschulen zu wirken“ hat. Weiter wird ausgeführt:

„2 Seine Aufgabe ist:

- a. Genaue Kenntniß des Zustandes des Volksschulwesens.*
- b. Auffindung und Belebung aller jener Kräfte, welche das Volksschulwesen im Lande wahrhaft zu fördern vorzugsweise geeignet sind;*
- c. Anregung alles dessen durch an die Regierung zu erstattende Vorschläge und Anträge, wodurch die Regierung auf Verbesserung des Volksschulwesens im Allgemeinen und im Einzelnen zu wirken vermag.*
- d. Berathung der pädagogischen Seite der wichtigeren kurrenten Geschäfte, zu welchem Ende ihm Geschäftsstücke, welche eine solche Seite darbiethen, zur Einsicht und Äußerung von dem admini-*